



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gem. Art. 56 Abs. 2 GO

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	04.05.2020	Entscheidung

### Antrag:

1. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten ab dem 01.05.2020 zweckgebundene Zuwendungen zur Bestreitung ihrer personellen und sächlichen Ausgaben. Hierzu wird ihnen jeweils ein Sockelbetrag in Höhe von 13.043,48 € gewährt. Zusätzlich erhalten sie ab dem jeweils dritten Mitglied der Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft eine lineare Zuwendung pro Person in Höhe von 8.695,65 € (sog. Pro-Kopf-Pauschale). Die auf die einzelnen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften entfallenden jährlichen Gesamtbeträge sind in der Anlage 1 ersichtlich. Die Gesamtsumme zum Zeitpunkt des Beschlusses beträgt 400.000 €.
2. Die unter Nr. 1 beschlossenen Beträge (Sockelbetrag und Pro-Kopf-Pauschale) werden vorbehaltlich eines anderslautenden Stadtratsbeschlusses auf die Dauer der Stadtratsperiode festgelegt. Insbesondere soll eine Änderung in den Stärkeverhältnissen des Stadtrats nicht zu einer grundsätzlichen Neuberechnung der Zuwendungsverteilung führen, sondern sich lediglich auf die von den Änderungen betroffenen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften auswirken.
3. Den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften werden zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt geeignete Räumlichkeiten einschließlich einer Büro-Grundausstattung verrechnungsfrei zur Verfügung gestellt. Die Größe der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften wird dabei besonders berücksichtigt.
4. Für die Verwendung der Zuwendungen ist der beiliegende Positiv-Negativ-Katalog zu beachten (Anlage 2). Die Richtlinien der vorausgehenden Wahlperiode über die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen gelten übergangsweise dem Grunde nach fort (Anlage 3).

### Beschluss:

**Stadtrat vom 04.05.2020**

**Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung V007/20:**

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.